

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2004

Nr. 2004/2297

Einwohnergemeinde Biberist; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2003 stellt die Einwohnergemeinde Biberist, Jugendarbeit Biberist, ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Erweiterung der Skateranlage. Der Skate-Platz und die dazugehörenden Anlagen würden regelmässig von vielen Kindern, Jugendlichen und auch Familien in ihrer Freizeit zum Skaten, Rollschuh- und Rollbrettfahren benutzt. Auf dem ganzen Skatergelände stehe nur eine Funbox zur Verfügung. Im Rahmen der Erweiterung sei vorgesehen, die bestehende Funbox in einen kleinen Parcours einzubeziehen. Gemäss Offerte der Firma Safiz kommen die Skater-Elemente fertig montiert auf 26'000 Franken zu stehen. Die Finanzierung sei durch die Einwohnergemeinde Biberist bzw. durch Spenden Dritter sichergestellt. Die Einwohnergemeinde Biberist ersucht nun um die Restfinanzierung von 9'000 Franken.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888-1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojekts mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Einwohnergemeinde Biberist ergibt sich, dass die Erweiterung der Skateranlage dem Fondszweck nur teilweise entspricht, weil der Betrieb einer Skateranlage nur bedingt im Sinne des Fondszweckes als **Werkstätte** für die Freizeitgestaltung bezeichnet werden kann und die Anlage nicht nur ausschliesslich von Jugendlichen benützt wird. Es rechtfertigt sich, der Einwohnergemeinde Biberist ermessensweise den beantragten Beitrag von 9'000 Franken für die Erweiterung der Skateranlage zuzusichern. Der Rest ist durch einen Beitrag der Einwohnergemeinde Biberist und durch Spenden Dritter finanziert.

3. Beschluss

- 3.1 Der Einwohnergemeinde Biberist wird für die Erweiterung der Skateranlage ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 9'000 Franken bewilligt.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist ein Schild mit der Inschrift "mit Hilfe des Max Müller-Fonds eingerichtet" anzubringen.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 9'000 Franken zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller-Fonds) auszuführen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern, Jugend aktiv
Einwohnergemeinde Biberist, Jugendarbeit, Bernstrasse 4, 4562 Biberist